

Das Abonnement beträgt jährlich ...
 Einzelhefte ...
 Preis pro Heft ...

Redaktion
 Zwingerstraße 22, post.
 Dresden
 Telefon ...

Arbeiter-Beitrag

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
 werden die 6 gelassene ...
 Erpedition
 Zwingerstraße 22, post.
 Dresden

Die Fleischtenerng.

Ammer größer wird die Zahl der Städte, von denen Erhebungen der Fleischpreise gemeldet werden. Aus Ost und West kommen die besten Meldungen und augenscheinlich werden ihnen noch viele folgen. Weitera und heute sind nicht weniger wie vier Bekanntmachungen von Regierungen gemeldet worden, die Preisoberbündelungen anfordern. Und dazu kommen andere Nachrichten, die und die Gemeinderäte größerer Städte schon an der Arbeit sehen lassen, der Tenierung nach Möglichkeit entgegenzuwirken. In Frankfurt a. M. weist die Fleischer-Ammung an, daß sie den Preis des Kalbfleisches von 75 auf 80 Pf. erhöhe. In Danzig haben die Schweinefleisch eine Erhöhung der Preise auf Fleisch- und Würstwaren eintreten lassen mit der Begründung, es herrsche Mangel an Schlachtvieh, der durch die Verhinderung der Einfuhr aus dem Ausland auf dem Sperrmaßregeln entstanden sei. Auch in Chemnitz haben die Fleischermeister bekannt gemacht, daß sie die Fleischpreise erhöhen müssen. In Neumünster haben die Schlachtereister mit Nachdruck auf die hohen Viehpreise, nach dem Volkst. zur Erhöhung der Verkaufspreise sowohl für Fleisch, als auch für Würstwaren eintreten lassen, und zwar durchweg um 5 bis 10 Pf. pro Pfund.

Am Rürnberger Gemeinderat wurde ein Antrag angenommen, wodurch der Magistrat ersucht wird, beim Ministerium zu beantragen, er möge beim Bundesrat und beim Reichstag für die Einführung von Rindvieh aus Österreich die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Nachbarländern (Österreich und Italien), und die Einfuhr von Rindvieh aus Italien gestattet werde. — Der Magistrat beschloß, einen Ausschuß einzusetzen, um zu prüfen, in welcher Weise eine Herabminderung des Schweinefleischnpreises, der auf 80 Pf. geringen ist herbeigeführt werden könnte.

In Stuttgart bereitet die Stadtverwaltung eine kommunale Abwehr der steigenden Fleischpreise vor. In den nächsten Tagen wird dem Gemeinderat zur Weiterbehandlung ein umfangreiches Schriftmaterial zugehen, das ein Komitee des städtischen Ratvorsitzenden aus einer längeren Reise an den dabei mit Stuttgart verlassenen Märkten wie München, Chemnitz, Dresden und Leipzig gesammelt hat. Es ist eine Untersuchung der Ursachen der Erhöhung der Fleischpreise wie eine Prüfung etwaiger Gegenmaßnahmen in Aussicht genommen.

Diese Nachrichten zeigen deutlich, wie groß die Notwendigkeit schon geworden ist, wie schwer sie in einzelnen Orten schon empfindlich wird. Und das ist sehr richtig, denn die Fleischtenierung weist mit einem Hochstand fast aller Lebensmittelpreise zusammen. Gemühte ist wegen des nassen Sommers rar und teuer, die Ernte ist in großen Teilen des Reiches ganz mißraten. Dazu die Arbeitslosigkeit und die gedrückte Löhne der Arbeiter, der verminderte Verdienst der Geschäfteleute, alle die bösen Folgen der Krise und die Aussicht auf einen strengen Winter, der nicht kalten Sommer meist zu folgen pflegt, und in dem und die Tendenz

Koste und Petroleum verteuern — tröstliche Ausblicke! Die Armenlosen werden sich auf solche Notstände gefaßt machen müssen — Hunderttausende werden fürchtbare Lehren empfangen über die Verantwortlichkeit unserer Gesellschaftsordnung!

Die Krise veranlaßt die bürgerliche Gesellschaft und der heutige Staat nicht zu handeln — dagegen sind sie schuldhaftig, wenn sie auch nicht viel mehr, als sie thun, für die Verberung der Zeiten sorgen können, die die Krise namentlich über die Proleten bringt. Die Krise ist und ein Beweis, daß das Latein der herrschenden Klassen zu Ende ist, daß die kapitalistische Ordnung durch eine höhere, bessere, durch die sozialistische ersetzt werden muß. Sie gibt uns aber nicht direkt Anlaß zur Weisheit, wegen der Regierung, gegen den Staat — unsere Beschwerden über zu wenig Reformarbeiten und dergleichen, die wir gegen die Regierungen erheben, zielen nicht darauf ab, die Krise selbst vermittelnd der Staatsgewalt zu überlassen.

Aber was für die Krise gilt, das gilt nicht für die Fleischtenierung. Die ist nicht etwas in dem Leben der kapitalistischen Weltordnungswelt, sondern und deshalb unvermeidlich. Das ist das hartnäckige Lebende an dieser Tenierung, daß die Regierung es in ihrer Macht hat, sie zu beirigen, und daß sie es nicht thut — daß sie durch ihre Maßnahmen überhaupt die ganze Tenierung herausbeschleunigen thut.

Die Fleischtenierung ist, davon ist nichts abzuhäufen, die Wirkung jahrelanger Anstrengungen, die die Fleischtenierung, getrieben von den beabsichtigten Agrariern, gemacht hat. Das ist in der Erscheinung, das ist das Ziel der agrarischen Gesetgebung der letzten Zeit, ein Ziel der agrarischen Agitation, das Ziel der Verwaltungsmaßnahmen. Die seit Jahren die Grenze für fremdes Vieh fast hermetisch sperren und die Einfuhr ausländischen Fleisches erheblich erschweren. Die Agrarier, die Mehrheit im Reichstag und die ihnen gefügige Regierung dürfen jetzt frohlockend ihr Werk betrachten, zum glänzenden Erfolgs ihres Strebens sich gegenseitig beglückwünschen.

Diese staatlichen Maßnahmen, die zur Tenierung geführt werden in der Praktik, sie wie folgt richtig gelassen haben: Querst haben die Einfuhrverbote für lebendes Vieh den Boden gebreitet und die Schnupfen an schlachtbarer Ware vorbereitet. Die Ausnahmen, die von dem Einfuhrverbot gestattet wurden, sind durchaus nicht im Sinne der Agrarier zu bezeichnen, die Einfuhr von Rindvieh ist so mit Wasserregeln behaftet, daß überhaupt nur die Einfuhr kostwertiger Ware möglich ist, die ganz gewiß nicht zur Verbesserung der Preise beiträgt. An Schweinen hat die Industriebohrerform der Viehschlachtung immer einen Bedarf gehabt, der die inländische Produktion weit überstieg, so daß allein an lebenden Tieren eine Million Stück und darüber jährlich vom Ausland bezogen wurden. Auch diese Einfuhr ist verboten und man läßt nur für einzelne Gegenden noch eine fünfprozentige Einfuhr von etwa 70 000 Stück zu. Ebenso ist im Zusammenhang mit dem Fleischbeisangelegten der Kampf gegen ausländische Fleischfabrikate organisiert worden. So wurde die Einfuhr von Fleischwaren und Wurst, die sehr bedeutend war, bereits am 1. Oktober 1900 radikal verboten. Die Einfuhr von Tafelfleisch in Stück unter 4 Kilogramm verbietet

das Fleischbrotbacken gleichfalls. Vom 1. Oktober ab treten dazu die Bestimmungen über die Verwendung von Konfektierungsmitteln in Kraft und am 1. April 1903 das ganze Fleischbrotbacken. Nur hat sich allerdings in letzter Zeit eine Einfuhr geschlachteter Schweine entwickelt, allein eine solche verbietet sich in der besten Jahreszeit von selbst, sie kann auch nie die Einfuhr lebenden Viehes ersetzen. Die Berichte der deutschen Schlachthöfe zeigen seit längerer Zeit schon einen empfindlichen Rückgang der Schlachtungen. Rechnet man dazu den vermehrten Verbrauch infolge der Einfuhrbeschränkungen, so bereitet man eine weitere die Preissteigerung für das geringwertige Fleischn, um Fleisch, das jetzt zur Zubereitung in fremdem Maße verwendet werden muß, man bereitet aber auch, wie es um die Volksernährung bestellt ist. Sie wird teurer und schlechter, der Fleischgenuß wird demnach zu einem Privilegium der Wohlhabenden.

Die Wirkung all dieser eben angeführten Maßnahmen schillernd auch sehr gut die Begründung, die der Antragsteller jenseits eben mitgeteilten Antrag im Rürnberger Gemeinderatversammlung gab. Er lautet: In den ersten 7 Monaten, vom 1. Januar bis 31. Juli, sind zum Verkauf Schweine in den Schlachthöfen gekommen: Im Jahre 1900 93 309, im Jahre 1901 86 332, im Jahre 1902 78 892. Geschlachtet wurden im gleichen Zeitraum 1900 82 036, 1901 76 136, 1902 61 893 Schweine. Die Schweine kosteten lebend im Schlachthof: 1900 37 bis 42 Pf., 1901 47 bis 50 Pf., 1902 47 bis 51 Pf. per Pfund. Es wurden verkauft durchschnittlich im Monat: 1900 13 187, 1901 12 333, 1902 10 556 Schweine; geschlachtet: 1900 11 719, 1901 10 876, 1902 8 829 Schweine. Zur Ernährung der Bevölkerung sind an fleischn Fleisch zur Verfügung: 1900 761 735, 1901 706 940, 1902 573 885 Kilogramm. Dabei ist die Bevölkerung in diesen Jahren um 26 000 Seelen gewachsen. Wenn wir haben geschlachtet: 1900 28 972, 1901 25 162, 1902 12 791 Schweine, d. h. im Monat 269 bzw. 587 weniger. Wie bei diesen Zahlen noch beachtet werden könne, die deutsche Landwirtschaft sei im Stande, den Bedarf zu decken, sei unerlässlich, und auch eine amtliche Mitteilung aus Regensburg beweise, daß das gar nicht aufrecht erhalten werden könne. Bei dieser Entschickung der Dinge sei Schweinefleisch für breite Schichten überhaupt nicht mehr erwünschlich. Das Fleisch gelte von Wurmläusen. Diese Lage ist um so bedauerlicher, als wir uns in einem abwärts fortschreitenden Wirtschaftsgange befinden, und nicht abzusehen sei, was der kommende Winter bringen werde.

Die Behauptung, die deutsche Landwirtschaft werde den Bedarf an Schlachtvieh selbst decken, wenn nur die Preise lohnen werden — was ja durch all die staatlichen Maßnahmen erreicht werden soll —, ist die Entschickung, mit der die Agrarier auch jetzt wieder den geschundenen Konsumenten enttäuschen möchten. Die Tenierung, so behaupten die Herren Fleischwucherer, ist nur ein Ubergang, der die Ausdehnung der Viehproduktion besetzen werde. Denn, wenn genug Fleisch im Reiche selbst erzeugt wird, dann geht der hohe Preis von selbst wieder herunter auf einen

Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

Das Blut.

Roman von J. J. David.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Drittes Kapitel.

Es wird immer ein Tag der Entscheidung für das Leben eines Menschen sein, wenn er sich zum erstenmale seiner Verantwortung bewußt wird. Unglücklich das Kind, bei welchem dies eintritt, denn ihm sollte eigentlich bloß die Gegenwart gegenwärtig sein; ihr hat's zu leben; denn die Sorge um das Kommende gebührt dem Volkstrüggen; über Geweltenen hin, in Eade des Greifenden, der gerne möchte, wie und von weichen Wurzeln er also geworden ist, wie er sich fühlt. Und wenn Hohns Anteil zu Seiten einen müden und alten Aug wies, der fremd genug zu seiner Viehbarkeit stand, dann hatte die erste Nacht im neuen Heim daran zu arbeiten begonnen, und was ihr folgte, ihm vertieft und vollendet.

Aber Gobi dachte daran nicht. Sie mochte das nicht, weil sie niemanden sah, der ihr hätte helfen können. Ewern will sie niemanden sah, weil sie gegangen worden; der hatte ihr alsbald gezeigt, wie hart und unbarbarisch er diese zu gebrauchen gedachte. Seine Kabe hatte sie schon beim ersten ernten und nunmehr Abendrot, seine volle Nacht unmittelbar danach, da man sie zu Bette gebracht, empfunden. „Ich werd' dir's heute zeigen. „Nimm“, hatte die Tante gesagt; der Rhein nicht, nur jammern ab, als sie ihr ante Nacht bieten wollte. So ging sie denn unglücklich hinter der Frau einher, durch ein großes Zimmer, dann zwei Porten standen, in ein noch größeres, das unendlich ebe und sah, in dem ein ein James Ager bereitete war. Sie schmeckte sich eng und bald nach an ihre Füherer: „Da soll ich schlafen, Tante? „Ah, Lamm nicht“, flachte sie.

Sie erhielt keine unmittelbare Antwort: „Ante nieder, fülle die Gänd' und bel'!“

Die geröthete, dann ließ sie die fragenden Augen wandern: „Ich kann nicht denken, Tante?“

„Eine fast zornige Stimme erwiderte: „Und warum nicht? „Doch's nicht gelernt?“

„E ja“, stöhnte Gobi. „Aber zu wem denn? „Ich sehe keinen John und keine Muttergottes und keinen Heiligen.“

„Sie ist abirramig geworden“, lachte es in Salomens Seele. „Die mußst Du im Lernen tragen.“

„Ich kann's aber nicht. „Ich hab's nicht gelernt.“

„So wirst Du's jetzt.“ Eine lebende Stimme sprach ihr Wort um Wort vor; verwirrt, mußte schlusste sie ein Ainderumgehen nach. Dann ging Salome, das Pandchen, das sich an ihren Rock klammerte, streifte sie ab; das lebende: „Ach furcht' mich so allein, Tante“, ich werd' sterben vor Nacht!“

„Ach furcht' mich so allein, Tante“, ich werd' sterben vor Nacht!“ überhörte sie. Das Nicht hoch in der Hand haltend, verließ sie die Stube. „Gobi aber sah immer noch unglücklich nach; ein tiefenbakter und ungewöhnlich wachsender Schatten lag über die Stube, die weisse Wand entlang. Eine Thür fiel ins Edlich und sie flüchtete in ihr einlamet Bett, das ihr so unendlich groß — schien. Ein schmalen Bretchen Licht glänzte noch von ferne; das erlosch, und das Kind drückte sein Köpfchen in die Kissen und schrie auf im Weide.

Es war eine laute Nacht; im Dese war ein Ein- und Wüderoben, ein Rollen und Klirren. Mandmal lohte eine phantastische Blut darüber hin, daß die kleine aufsprang und meinte, es brenne im Dause. Dazu lang der Poch und lautte der Redemund; Lohense, Jweiche schlugen an die Schellen. Und das Verarmen und die Heideret man in ihr Lager. Dann erhob sie, in ihren schlussfertigen Auf: „Mama, Mama!“ Nur ganz leise, laut, sie unbarbar er kein mochte, er hatte immer Erwiderung gefunden. Und wie die heute nicht kommen wollte, das über verlangen ungeschriebenen Kennzeichen nichts fanden, das sie unruhig konnten, da erkannte Gobi, daß ihre Verbit und ihre garse wüder. Das sagte sie wieder auf, zur Thür hin, aber nicht den mindesten Laut vernahm sie, der sie irgend tun konnte. Da warf sie sich in unglücklicher Verlehnung

auf den Boden; an die harten Dielen klammerte sie sich und meinte so lange, bis sie die Müdigkeit und Bangnis in den Schlummer wiegten. Und dennoch hatte Salomens waches Ohr ihr ruheloses Arren, ihr vermaltes Klagen belauscht. Über sie verbielt sich stille. „Das thut wie ein müder Vogel; der lernt schon stillehalten. Die muß sich gewöhnen, und kann's ihr noch so lauer. „Ach werde sie zucken; der taugt kein auf Boet, wie es der Theres nicht gelangt hat. „Grav muß sie werden.“ dachte sie. Und wie viel an ihr zu beßern war nach den Begriffen ihrer Tante, das hatte die schauernd an der religiösen Vermählung des Kindes gesehen: „Nicht einmal, wo Gott weicht und wie man heret, weiß sie. „Aber der Aupert darf mir nicht recht behalten, darf nicht! „Und müste ich ihr noch anders kommen, als wie sie's meint.“ Und der Gebanke an Aupert und an ihren Sieg über ihn brachte ihr den Schlaf, den sie so lange hatte erheben müssen, wie noch nie.

Schwerbel des Brauendes liegt ein Himmelreich, verborgene Wasser weisen keine in einer tiefen Mulde geborgene Blut, und seine hille Klame schweigt immer, auch an durchstürzten Tagen, ruhig und fast ungeragt. Rings an seinen Ufern blühen rote Kobelkornen, mit lasser Blut leuchtet die Weidenrose. Wenden haben mit ernsthalt übergangenen Freigen, und an leuchtenden Tagen mag man den schliffen und dürftigen Pal des Regenleiters vernommen. Es ist ein trauriger Ort, und nur selten kommen spielende Kinder hierher, um flache Steine über die Gewässer hinstanzen, um Papierfahne darüber hängeln zu lassen. Er aber ward der lichte Kastenthal Oden; hierer flüchtete sie, wenn für der Krot in ihrem neuen Heim die tiefste Seele durchsehen wollte. Eine alte und mächtige Beide hand ganz veranocht und fernsaul am Gestade; in ihrer Höhlung barg sie sich, wenn sie grüßen wollte, und sah auf das Glitzern und Sonnenfluten, das allenthalben war, bis ihr sah traumhaft und schwindelig mach, bis sie in hellem Schimmer die Augen schließen mochte. Dann kamen ihr Bilder; dann glaubte sie die Mutter zu sehen, die ihre so ferne war und an deren Kagenfaden sie sich stets inniger

„mittleren Stand“, bei dem der deutsche Bauer stehen kann, und der deutsche Konsumist hat dann das beruhigende Gefühl, daß er nur nationales Fleisch ist und so der deutschen Landwirtschaft auf die Trümmer hilft. So erklingen jetzt die Lockrufe der agrarischen Reichsverbände. Aber sie werden bei den Volksmässen, die jetzt unzufrieden über die Preissteigerung der Schweinefleischpreise sind, nicht viel Bestand haben. Denn es gehört nicht viel Aufwand dazu, um aus dieser Argumentation zu erkennen, daß die Agrarier eine erhebliche Steigerung des Fleischpreises über den Weltmarktpreis wollen. Und was die Fähigkeit der deutschen Landwirtschaft zur Versorgung Deutschlands mit Fleisch anbetrifft, so hatte sie, wenn sie nicht bloß ein Märchen ist, schon längst sich offenbaren müssen, denn wir haben schon seit Jahren verhältnismäßig hohe Fleischpreise.

Mit aller Energie muß jetzt die Deckung der Grenzen für lebendes Vieh gefordert werden. Zugleich aber muß ebenso energig Sturm gelassen werden gegen den Hungertarif, denn jauch die Grenzwehre, so drücken die entsetzlich hohen Viehpreise des Tarifs dem Viehwirtschaftler die Spitze zu, die dem ausländischen Vieh aufgethan wurde. Der Kampf gegen den Hungertarif muß so ein Teil eines großen Kampfes gegen den Hungertarif sein.

Politische Uebersicht.

Ein sehr freundlicher Herr.

Ein sehr freundlicher Herr ist offenbar der Genossenschaftsleiter und frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Hans Gröger. Das be weist folgende Thatsache. Man erinnert sich, daß letzthin die Deutsche Genossenschaftsbank Social, Barmst. & Komp. in Berlin, deren erste Reichstagsabgeordnete man daraus erleben kann, daß sie die regelmäßigen Belegblätter der Freireisenden Zeitung lieferten, sich entschloß, die Einlagen von etwa 1-4 Millionen Mark an laien Industriegründungen einzusetzen. Die Zeitung der Bank ist mit Rücksicht auf die Presse sehr gut abgestellt worden, doch sie mit dieser Nachricht bis unmittelbar vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zurückgehalten habe. Man dürfte deshalb annehmen, daß dem Vorstand sowohl als auch dem Aufsichtsrat in der Generalversammlung ganz gewiß der Kopf gewaschen wurde und daß vor allem etwaige Reserven in Rücksicht auf die Presse nicht als etwas Erhebliches nachgefragt werden würden.

Das scheint auch die Ansicht des Herrn Dr. Gröger zu sein, und er erklärt sich deshalb zur Bestätigung von Aktionären auf der Generalversammlung.

Dieses so überaus freundliche Anerbieten vermag wir nur deshalb nicht recht zu würdigen, weil Herr Hans Gröger selbst dem Aufsichtsrat der Deutschen Genossenschaftsbank angehört. Wer ihm die Bestätigung seines Aktienbesitzes überträgt, macht ihn damit zum Richter in eigener Angelegenheit, macht den Hof zum Gärtner. Herr Dr. Hans Gröger, dessen kaufmännische Begabung gegen eine wirklich fachliche Kommissionsbegabung ihn in den Reihen der Arbeiterklasse unangenehm bekannt gemacht hat, scheint das Bedenkliche seiner Handlungsmethode nicht zum Bewusstsein zu kommen; deshalb wird es gut sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sein „Arbeitsbuch“ zu lenken. Insbesondere dieses eignet sich, seiner genossenschaftlichen Schutztruppe aus dem Lager des deutschen Kleinrentners die Augen zu öffnen, lassen wir einwirken dalingsstehen. Darüber wird uns ja der Genossenschaftstag in Krefeld nachrichten.

Sehr beachtenswert ist allerdings die Rede des Dr. Gröger in der Generalversammlung der Deutschen Genossenschaftsbank in Krefeld. Er sagte unter anderem:

Wir wollen annehmen, wie Dr. Gröger die Interessen seiner Auftraggeber in der Generalversammlung vertritt. Warum sollte es anders sein, daß er selbst den Auftrag stellt, den Aufsichtsrat für den Verlust in Anspruch zu nehmen? Es wäre in die einfachste Lösung der ganzen „Aufsichtsratsangelegenheit“, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder dem Belegblätter der Zeitung Einsicht geben und die Verträge für alle Parteien aufheben, den die in den verschiedenen Directionen des Aktienwesens, Banken und Versicherungen der Welt zu sagen. Und da Dr. Gröger als Vertreter gegen die Verschönerung der Geschäftsaffäre der Geldmänner zu sprechen pflegt, so erwarten wir eigentlich mit Bestimmtheit, daß er hier die Initiative ergreifen wird, um das Recht der Aktionäre gegen die verantwortlichen Aufsichtsratsmitglieder geltend zu machen. Und es ist ihm sehr wohl möglich, wenn er sich jetzt an die Spitze der Aktionäre stellt, um den Aufsichtsrat zur Verantwortung zu ziehen.

Denn wollen wir aber doch nicht gerade den Aktionären empfehlen, Herrn Dr. Gröger im Wandel zu stehen. Die Welt ist zu schlecht, und selbst unter treuherzigen Aufsehern sind die Gassen nicht dazu häutig.

fammerte, je milder man es im Saute erziele. Denn ob sie nun lachte, ob sie jang — beides hier Berggeben — immer war es Augusts höhnisches Wort: „Die ganze Mutter, das Blut, so das Blut!“ und immer ward Salome dann doppelt hart und abscheulich gegen sie. Was konnte die Toie begehnen haben? War es vielleicht nur, daß sie ihre Söhne lieb achabt? Oder war es vielleicht eine Sehnsucht, überhaupt nur arm gewesen zu sein? Denn der Dämon mochte sie nicht; das mochte die Meime, das sah sie klar, wenn es auch manchmal schielern wollte, als lächelte in der Lante eine geheime Lächelheit für sie. Aber warum triefte sie ihr dann nie das Haar? Warum lichte sie nie den Wind des Kindes? Bin ich vielleicht garstig geworden? dachte sie oft. Darüber tröstete sie aber ihr Abbild, das sie denn weiser her grühte und das sie häufig und gerne bequakte. Denn sie wachte um ihre Schönheit, die man ihr triub und laut genug gezwungen, und sie freute sich damit, wie mit jeder Lieb solung, jedem golden Worte, das ihr wurde, wenn sie über den Hof ging. Sie mußte gefasste Schritte dabei machen, das forderte die Lante, und der Oberst hatte für jede deligere Bewegung jene herrliche Bemerkung, die sie so hasste und die in der ganzen Mann so widerspenstig machte. Denn eine harte Leidenschaftlichkeit schielte in ihr. Sie konnte eulich lieben und eulich haß sein schon in jungen Jahren. Und nicht verzweifelt ein Gefühlleben so, wie die Einsamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Geistes.

Eine Charakteristik der Minns und politischen Größen der Vereinigten Staaten veröffentliche ein amerikanisches Blatt, indem es folgende Nitz aufstellt, die wird der Englischen Anzahl entsprechen: Russell Sage, Vermögen: 100 Millionen Dollars. Vater der Sparbank, (Geograph der Wirtschaftlichkeit, 86 Jahre alt. Jetzt bereitet dem Tode nahe, besam sich aber rath und befindet sich sehr besser als früher. Hat niemals Aktien. Sein Hauptvermögen ist in Gold zu machen und es für sich zu behalten. — John E. Hooper, Vermögen: 100 Millionen. Hat ein Alter von 65 Jahren und einen Kopf, der so glatt ist wie ein Polardoll. Verkauft schlecht und ist noch schlechter. Amüsiert sich damit, die Haare auf seinem

Der Fall Angel

erregt auch die Empörung einzelner bürgerlicher Blätter. Die meisten allerdings schienen ihn tot — die „nationale Chre“, das „Anichen des Reichs“ gilt ihnen entschieden nicht vertheil. Es nur ein armes Proletarierweib vom mächtigen Jarenteich mifshandelt wurde. Da muß sich schon ein erstlicher Staat am Eigentum eines „angehenden deutschen Bürgers“ verweisen. Das giebt dann Gelegenheit zu allerlei impolanten Plottenbemühungen und lobst sich.

Unter den Blättern, die die Affaire nicht totschickeln haben, ist das Berl. Tageblatt fast das einzige, das aus Eigenen etwas dazu zu sagen hatte, die anderen haben sich mit der bloßen Wiedergabe, meist noch unter ausdrücklicher Abwägung jeder Verantwortlichkeit auf die Königsb. Volksz. beschränkt. Das Berl. Tageblatt beweist also schon ein für bürgerliche Blätter beachtenswerthes Ansehen an Kuk, wenn es schreibt:

„Dah etwas an der Geschichte ist, geht aus folgenden Thatsachen hervor: Der Abgeordnete Pebel hat im Reichstagsleiter Zeit Versäuerde über die widerrechtliche Verhütung der Frau Angel geübt. Von der Weiterungsbauung aus wurde die Behelide Thatsache nicht bestritten, vielmehr betragt die Regierung damals, der Sache auf den Grund zu gehen und später über den Sachverhalt Bericht zu erstatten. Da bisher weder im Parlament noch in der christlichen Presse irgend eine Mitteilung über die Sache erschienen ist, wird man annehmen müssen, daß die Regierung zu einer richtigen Klärung der Beheliden Behauptungen bisher nicht in der Lage gewesen ist.“

Es nun die Mitteilungen des Königsberger Blattes über die weiteren Vorgänge bei der Affaire, insbesondere über die Beteiligung des deutschen Hofes, zutreffend sind oder nicht, so viel dürfte feststehen, daß die Frau widerrechtlich inhaftiert wurde. Seitens unserer Regierung wird unermülich eine eingehende und eingehende Untersuchung des Sachverhaltes ertolten müssen. Ist diese nicht detart, daß sie die Thatsache des Königsberger Blattes und die Behauptungen des Abgeordneten Pebel in den Hauptpunkten eintrifft, so wird auch in nichtglaubwürdigsten Kreisen die Frage ein Wido finden, die der Vorwärts in einer Vespredung der Angelegenheit thut: „Glaubt die deutsche Regierung etwa, ihr Verträge mit Jherghalten wie Haiti und Venezuela gegenüber geltend machen zu sollen?“ Es wäre ein merkwürdiges Armutswort für die deutsche Regierung, wenn sie annehmen müßte, sie sei gegenüber der internationalen Verhältnisse und unentgeltlichen Einlieferung einer preislichen Bürgerin in Anstalt einmündig.“

Auch über das Verhalten des Hofes in der Affaire wird eingehende Anstand gegeben werden müssen. Wir wollen hoffen, daß sich die Angaben der Frau Angel auch über diesen Punkt widerlegen lassen. Auf besonders starken Lügen steht die Hofnung freilich nicht.

In einem zweiten Artikel sagte das Blatt zu den späteren Mitteilungen über die Verhältnisse, die der Ehemann der widerrechtlich Gehangenen auf deutschem Boden durch russische Schergen zu erdulden hatte:

„Die Erzählung von den russischen Gähmern, die auf zerschundenen Grund und Boden einem preussischen Staatsbürger auflauern, um ihn mit Gewalt über die Grenze zu bringen, klingt unangenehm. Aber wer die Verhältnisse an der russischen Grenze, und wer vor allem die Dreistigkeit der russischen Grenzbehörden kennt, wird die Geschichte nicht für ungläublich halten. Derlei Dinge sind schon öfter vorgekommen; die russischen Grenzbeamten wissen, daß sie für Grenzsperren nur sehr geringe Strafen zu gewärtigen haben, wenn sie dabei nur Dementie prouktieren haben. Und bestraft werden sie auch nur, wenn die deutsche Regierung sich im Mittel legt, was nicht immer geschieht. Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß derartige Zustände untragbar sind, und daß sie zugleich der Würde des deutschen Reiches im Gesicht schaden. Wir wiederholen: Die deutsche Regierung wird schleunigst an eine Aufklärung des Falles gehen und dafür sorgen müssen, daß den russischen Grenzbehörden endlich zu Gemüte geführt wird, wie weit ihre Amtsbefugnisse gehen. Die wäre es übrigens, wenn Frau Angel mit Rücksicht auf die ihr durch vollstreckende Einlieferung widerwärtig forerliche und wirtschaftliche Zundigung mit Entschädigung an die russische Regierung bewährt?“ Unsere

Diplomatie würde diese Entschädigungsanträge bei den in Frage kommenden russischen Stellen zu vertreten haben; dann würde sie eine nicht unliebe Gelegenheit, den russischen Behörden die herkömmlichen Völkervereuerlichkeiten der letzten Zeit angemessen vorzubalten.“

Es diese Forderung des Berliner Tageblatts in der bürgerlichen Presse wiederhall finden wird? Oder ob sich zeigen wird, daß die Verhandlung deutscher Botschafter durch das Ausland das Paragium fast löst, wenn es sich nicht um einen von reinem Fleisch und Blut, sondern um Proletarier handelt, die vielleicht gar der Emancipier für den Umsturz, und sei es auch nur der Umsturz des zarischen Autokratens, verdächtig sind?

Deutsches Reich.

Berlin, 22. August. Zur Frage der Zuderzölle wird der Magdeburger Zeitung aus Petersburg gemeldet: Die russische Regierung sei bereits diplomatisch davon befründigt worden, daß England und Frankreich die Überhebung einer neuen Zuderzölle abzulehnen; von Deutschland, Oesterreich und Italien stehen die Antworten noch aus.

Zur Zwischbildung beim Kaiserreich in Polen am 2. September sind bis jetzt (nach dem Anzeigen) und (nach dem 1900) Anzeiger, (1900) Berlin (einschließlich Schullinderen) aus der Stadt und (1900) aus der Provinz Polen, so daß für diesen Zweck im ganzen 10000 Personen zur Verfügung stehen werden.

Ein Ministerwechsel im Preußen wird angebahnt. Anders soll nicht etwa Herr von Arnim, der gewählte Reichswald, gegangen werden. Die neue ist der Kriegswald, von Gortel der Kaiserwahl. Politische Gründe für einen Ministerwechsel liegen nicht vor. Aber nach der Vossz. behaupten unrichtige Personen, daß sich Herr von Gortel seit jetztemer Zeit nicht mehr in besonderem Jutrieb des Reichs erzieht. Auch sei annehmbar, daß Herr von Gortel die Ernennung des Generalmajors Sade zum Minister der öffentlichen Arbeiten nicht weniger als willkommen war.

Der Kaiser befehlt, der Kanzler gehorcht. Die unter dieser Zeitmarke geltend von uns behandelten Entschlüssen der Münch. Zeit über die Vorgänge, die der Veröffentlichung des Kaisertelegramms vorausgingen, werden der Germania von einer Seite, welche sich aus jügliger Informationen erzieht, vollinhaltlich bestätigt.

Auch ein Befehl des Kaisers? Die Berliner Morgenzeitung schreibt: Ein Freund unseres Blattes schreibt uns über das Kaiserbefehl, das in Ehren des begnadigten Justizbürger Duclonnes in Gumbinnen stattgefunden hat:

Von einer Seite, die dem früheren Regimente des Oberleutnants Hildebrand und seinem Offiziersvater nachsieht, erzieht es, daß die Veranstaltung beim Abchiede Hildebrands aus Gumbinnen direkt von dem Regimentskommando ausging. Das Regimentskommando hatte eine ihm übermittelte Nachricht des Kaisers bei der Unterzeichnung des Begnadigungsaktes einen Befehl erteilt. Die vorgesehnen Hildebrands haben sich offiziell an den Abchiedsfeierlichkeiten im Kasino beteiligt.“

Kann er noch schweigen? Herr v. Rheinbaben wird von Herrn Löwning direkt der Unwahrscheinlichkeit bezichtigt. Das Berl. Tageblatt berichtet:

Geheimrat Löwning leidet der Nationalzeitung ein Erklärung, in der er die Behauptung in dem offiziellen Antragsنامه der Reichsdeutschen Allgemeinen Zeitung, daß für den Entzug in den Reichstags keine Haltung zur Botenlosigkeit erwidert worden ist, auf die in seinem Ertrage enthaltenen Thatsachen als unwar nicht weicht.

Mit dem Gottesfrieden, den die Köln. Zeitung für den Minister der Finanzen wünscht, ist also nichts! Jetzt hat er sich durch seine Erklärung, nichts sagen zu wollen vor dem Zusammentritt des Landtags, in eine schöne Klemme gefetzt.

Den Reform in der Soldatenschilderei bedeutet mehr als die Vertheilung eines Unteroffiziers Johann K. von Janaterie Regiment Nr. 19. den das Kriegsergericht zu Glogow wegen Mißhandlung von Untergebenen in 135 und vortheilhaftiger Behandlung in 52 Fällen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte.

Oesterreich-Ungarn.

Alles andere Anreizen. Der albanische Reichsratsabgeordnete Dr. Schall, gegen den bekanntlich vom Abgeordneten M. D. Wolf beim Kaiserlichen Gericht die Ehrenbeleidigungslage überreicht wurde, hat gegen die Erhebung der Anklage Einspruch erhoben, da es sich um verführte That handelt. Das Obergericht hat nun in Entscheidung diese Einsprüche erkannt, es müßte dem Urtheile des Verhandlungsrates vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob die unter Anklage gestellten Thaten verführt sind oder nicht und den Einspruch daher abzuweisen. Die Verhandlung gegen Dr. Schall kann, da der betreffende Akteur gegenwärtig auf Urlaub ist, erst im September durchgeführt werden.

Ein tapferer Mann. Dieser Korruptionsverdächtige Schall.

Italien.

Zwei Geleisenswerke. Der Justizminister hat die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes fertig gestellt, und beabsichtigt sich jetzt an dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufstellung der Staatsbahn nachherlicher Kinder. Beide Gesetzesentwürfe sollen im November dem Parlament unterbreitet werden.

England.

Nicht Sichans Urteil. Die malitiosen Bergrichter haben gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung angelegt. Die erlaubten die Appellationshof von Belgienanigung, wurden aber abgewiesen. Die Berufung kommt erst in 9 oder 10 Monaten zur Verhandlung. Es dahin haben sich die Vergleiche zur Wehre, keine stop days (Einschaltungs) anzuordnen.

Frankreich.

Eine weisenedine Maßregel. Es heißt, die Regierung beschließen, durch die Errichtungen der letzten Wochen veranlaßt, einen Gehenswurf einzuführen, der die Abhängigkeit der Richter unter gewisse Bedingungen zum Gegenstande hat.

Rußland.

Die Reformen. Auch wird bekannt gegeben, daß die Landpolizei im Gouvernement Poltava, wo Bauernarbeiten angedeutet waren, für drei Jahre erheblich verstärkt werden ist.

Ein vertrauliches Zielular des russischen Ministers des Innern, daß die Ueberwachung und Befähigung der russischen nächsten Propaganda beruht auf künftigen Gouvernements in Rumänien überhandt worden ist, wird von der Rumänischen Zeitung veröffentlicht. Es magt nicht weiter, als Einlieferung weniger Beobachtung.

Türkei.

Polnische Reichswehr. Der polnische Reichswehrminister hat lange von der Seite die Freilassung von tschudischer in den Verhandlungen von Solow, Kosow, und Ustow infanterische Bulgaren, die nur auf den Bestand hin, dem makedonischen Kommando angehören, verhaftet wurden.

Süd-Afrika.

Von neuen peruanischen Entdeckungen... Die englischen Kolonialisten...

Nordamerika.

Herrn Siegel & Co. Eisen, einer der Führer im... Nordamerika...

Einmal hat in der unglücklichen... Nordamerika...

Süd-Amerika.

Von der kolombischen Revolution... Süd-Amerika...

Handel und Wandel.

Zwei Bankaffären... Handel und Wandel...

Die Deutsche Genossenschaftsbank... Handel und Wandel...

Die Verwaltung der Bank... Handel und Wandel...

Das Aktienkapital... Handel und Wandel...

Die Geschäftsführung... Handel und Wandel...

Die Verwaltung der Bank... Handel und Wandel...

Die Verwaltung der Bank... Handel und Wandel...

Die Verwaltung der Bank... Handel und Wandel...

Besteht aber schon die... Soziales...

Die Stimmzahl... Soziales...

Die Stimmzahl... Soziales...

Soziales.

Langjährige Dienste... Soziales...

Der Schatz der... Soziales...

Die Verwaltung der... Soziales...

Die Verwaltung der... Soziales...

Die Verwaltung der... Soziales...

Die Verwaltung der... Soziales...

Die Verwaltung der... Soziales...

Der Spruch... Neues aus aller Welt...

Die eine Armenwohnanstalt... Neues aus aller Welt...

Was genossenschaftlich möglich ist... Neues aus aller Welt...

Neues aus aller Welt.

Frankfurt a. M. 21. August... Neues aus aller Welt...

Salsburg, 21. August... Neues aus aller Welt...

Meran, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Wien, 21. August... Neues aus aller Welt...

Vermischtes.

Gedächtnis... Vermischtes...

Briefkasten.

Streitkräfte... Briefkasten...

Dresdner Theater.

Sonnabend... Dresdner Theater...

Lezte Telegramme.

Frankfurt... Lezte Telegramme...

geheimen eine Unterfindung wegen Amtsvergehen bew. ...

Es darf doch nicht geduldet werden, daß die Beamten einer Behörde, welche die Innehaltung der Gewerbe überwaht ...

Nur Ehrenrettung der Streikbrecher, die seiner Zeit ihre wertvollen Dienste der Stuttgarter Straßenbahngesellschaft zur Verfügung stellten, hat die Stuttgarter Staatsanwaltschaft eine Affäre eingeleitet. ...

Arbeitsbücher für Maler- und Lackierergewerbetätige will die Malerinnung in Breslau einführen. Diese Arbeitsbücher, die anerkennend denen der Böckermünne Germania nachgebildet sind, sollen nicht etwa nur von jugendlichen, sondern von allen Gewerbetätigen geführt werden. ...

Die Thüringer Porzellanfabrikanten scheinen jetzt blumäßig gegen die Organisation der Porzellanarbeiter vorzugehen. In der Fabrik von Pfeiffer in Gotha wurde ein Brenner, der Vertreter des dortigen Hilfsvereins der Porzellanarbeiter-Verbandes, aus wichtigen Gründen entlassen. ...

Ein ungetreuer Gewerkschaftsbeamter. Der Assistentenführer der Zählvereine des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Schloffer Zundel, wurde vor 14 Tagen nach Verurteilung von circa 300 M. Verbandsgebern hingerichtet. ...

Die Berliner Musiklehrer, soweit sie Privatunterricht erteilen, besitzen eine Lohnbewegung vor. Das Honorar für private Musikstunden ist von Jahr zu Jahr herabgeraten. ...

Meine gewerkschaftliche Nachrichten. Die Fortsetzung der Firma Otto Kattner in Berlin haben die neunhundert Arbeiterzeit, sowie eine Lohnbewegung errungen. Die Arbeiter erhalten Zulagen von 5 bis 10 Prozent. ...

Die Einwirkung der Judenverfolgung von 1796 über die Dresdner Antiquarier. Die Antiquarier haben sich in der Antiquarierkammer in Dresden versammelt. ...

Das künftige Schauspielhaus eröffnet die neue Spielzeit Sonntag, 7. September. Die Theater haben an fünf Wochenenden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend) Abonnementveranstaltungen. ...

Einem richterlichen Urteil, einer ordentlichen Untersuchung ...

Ausländische Lohnbewegungen. Die Topographen von Bergamo (Italien) sind in der Zahl von 150 in den Streik eingetreten. ...

Sächsisch Angelegenheiten.

Das Justizhand im Verwaltungsweg.

Welch großer Mangel und schlimmer Mißstand es ist, daß bei uns in Sachsen Verwaltungsbehörden mit dem Rechte ausgestattet sind, Verurteilungen zu erlassen, die für den Unterhaltungsbedarf gegen die Familie oder unterstützungsberechtigte Verwandte nicht auskommen. ...

Einem richterlichen Urteil, einer ordentlichen Untersuchung ...

Die einzelnen Mißstände aber sind bedeutungslos gegenüber der Thatlage, daß solchen Anhalten Staatsbürger ohne ordentliche Untersuchung und ohne gerichtliches Urteil zugeführt werden können. ...

Wie man auf der Staatseisenbahn sparen will, verrät ein Erlaß der Generaldirektion an die Dienststellen, denen ausschließlich der bevorzugen Einnahme der Boranstellung die größte Sparmaßnahme zur Pflicht gemacht wird. ...

Werkwürdige Schamhaftigkeit. Ein Leipziger Geschäftsmann war in dem Glauben, daß ihm ein Geldbeutel mit 1300 M. gestohlen worden sei. Wegen des Verdachts der Unlauterkeit wurde ein junger Mann verhaftet, der in der Familie aus- und einging. ...

Metallarbeiterverbandes am Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung. Als erst die Sozialdemokraten, dann die Völkervereinigten. ...

Alte Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft. Die altliche französische Schauspielerin Sarah Bernhardt, die den Höhepunkt ihres Ruhmes längst überschritten hat, wird in der nächsten Saison eines deutschen Städte durch Göttingen belegen. ...

Ein alter Raffael soll — wie man mehrere Berliner Blätter mitteilt — von dem Restaurator für Gemälde des Reichstagsbeschlusses von einem unwürdigen polnischen Edelmann entdeckt worden sein. ...

Die Kurarbeiten zu dem Wörterbuch der deutschen Rechtsprosa. Das von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegeben werden soll, nehmen einen guten Verlauf. ...

einem Welt ...

einem Bett vor, wo sie ihn gar zu gut aufgehoben hatte. Nun unterließ es das Ehepaar aber, von der Wiedererlangung Anzeige zu erhalten, weil es sich „säkularer, keinen Irrtum in einzugestehen.“ Ein Schugmann hatte die beiden noch darauf aufmerksam gemacht, daß es doch besser sei, nachmals nachzugehen; vielleicht hätten sie den Braut verriet. Das hatten sie aber als gänzlich ausgeschlossen bezeichnet. Erst nach Ablauf von acht Tagen erwiderte die Frau gelächelnd, daß sie den Mann nicht verriet, daß der Braut wieder da sei. Nunmehr erstattete dieser Anzeige, und die Anklage war, daß das Landgericht den Mann zu 3 Wochen, die Frau zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, und zwar wegen Freibeitsheräubung, da sie durch Unterlassen der Anzeige verhandelt hatten, daß der wegen Diebstahlsverdachts Verhaftete 8 Tage eingesperrt worden war.

Milde Richter fanden drei Offiziere, die sich vor dem Kriegsgesetz in Chemnitz wegen Mißhandlung Untergebener in verantwortung hatten. Der Kommandant Müller hi wegen vorläufigen Schlags Untergebener bereits mit zehn Tagen verurteilt. Er war gefangen, am 7. August einen Soldaten, über dessen Nachlässigkeit er in Erfahrung gebracht war, eine Ohrfeige gegeben zu haben. Er entschuldigte sich mit seinen überreichen Reizen. Das Gericht erachtet einen mildernden Fall als vorliegend und mäßigte den Angeklagten unter Berücksichtigung seiner Vorstrafen zu drei Wochen Gefängnis. Müller gehört zu den Offizieren der Garnison, die beim Kriegsgesetz in den Krieg traten. Der Adjutant Ciesler Ernst Gantner vom 6. Schlesische Regiment Kr. 65 in Bielea hatte am 1. August das Zinnen zu besichtigen. Dabei verlor er einen Kanonier einen Fuß nach und mit der Hand einen Stoß ins Gesicht. Das geschah dem Kanonier und bei der Anklage. Dann kam er zu ihm; ich habe dich getötet, bis du kriegst, Verbeißer, Soldat zweiter Klasse; ich werde dich töten, daß du in die Arbeitserziehung kommst.“ Der Mann, dem der Anklage zu misst, ist nach den Angaben der Zeugen einer der besten Soldaten. Der Anklage weicht ein sehr kurzes Geständnis zu haben, denn er kann sich auf die Verdringung nicht bekennen. Er wollte nur noch, daß er den Mann in die norddeutsche Woge bei Seelma gebracht habe, er habe ihm ein schändliches Gesicht gegeben, belästigt habe er ihn auch nicht wollen. Drei Zeugen bekunden die Anklage im vollen Umfange. Wegen Mißhandlung und vorläufiger Behandlung eines Untergebenen wurde der Angeklagte unter Annahme mindernden Falles in 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In den oben erwähnten Urteilen werden des Angeklagten erlöste das Gericht keine Berücksichtigung — denn beide den Angeklagten die Abicht gehabt — sondern nur vorläufige Behandlung. — Der Feuerwerksmeister Carl Kapp von der Feuerwerksfabrik in Reichenbach verurteilt am 3. August zu sechs Wochen, weil er als ein sehr verlässlicher Mensch bezeichnet, den Mann; ich soll die Hände langsam machen, 10mal zu schreiben, was wurde der Strafe 6 Tage hinzuzusetzen je 10mal schreiben: „Wenn Feuerwerkman soll ich auf den Schmelz, nicht auf die Pentulle setzen.“ Einmal lief der Angeklagte drei mal einen Mann zu gehen Sie die Sch...“ Dort habe ich Ihnen ein paar ranten.“ Ein Unteroffizier bei der 107. Jäger-Brigade am 14. August über eine Stunde im „Stillaehnden“ sitzen, in das dieselbe unwohl wurde und er den Kommandanten in die Weise bekam; noch anderen Tages hatte der Mann Schmerzen davon. Hierzu bemerkte Kapp zu seiner Verteidigung, daß er dem Kommandanten das Schreiben nicht hatweisse beizubringen habe; er habe ihm dann nur das Gedächtnis schenken wollen. Die Urteilsurteile sind als Redaktionen, nicht als Belästigung zu. In den Urteilsurteilen ist der Unteroffizier selbst schuldig gewesen, da er die Kommandanten habe, „rühren“ zu dürfen. Die Anklage hatte in diesem Falle Mißhandlung angenommen; das Gericht sprach aber den Angeklagten von dieser Anklage frei. In dem Urteil zum Schreiben erlöste das Gericht nur Mißhandlung der Dienstverpflichtung und in der Urteilsurteilung vorläufiger Behandlung, keine Belästigung. Es ist nur eine Reduktion, wie bei den militärischen Vergehungen manchmal vorkommt. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis.

Zur Behandlung der Mißhandlung durch die drei Urteile seien folgende bei den Verhandlungen in Betracht kommende Paragrafen des Militärstrafgesetzbuchs angeführt:

§ 121. Wer einen Untergebenden belästigt oder einer nachtheiligen Behandlung desselben sich schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 122. Wer vorläufig einen Untergebenden löst oder schlägt oder auf andere Weise vorläufig misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshausstrafe zu drei Jahren bestraft. In mildernden Fällen kann die Strafe auf eine Woche Arrest ermäßigt werden.

Kradraub. Wegen eines verhängten Einleitungsverfahrens wurde in Langenhain (Salz) der vierjährige Weinstock des Herrn K. in der Gegend. Er hatte in Oberlangenhain ein Häubchen, welches an sich gefesselt, und es unter dem Vorzeichen, ihm Schokolade geben zu wollen, in ein Geschäft verpackt. Als durch das neue Aufkommen der geknöpften Kleider andere Kinder anwesend waren und belästigten, ließ Herr K. von dem Krad mit einer Kanne voll Milch. Sein Vorhaben wurde jedoch der Polizei angezeigt, und dieser gelang es, durch den Vorbesitz Langenhain in dem Augenblicke der Verurteilung zu verhaften.

Seidenwa. In selbsterwählter Mäße legte sich am Mittwoch in der 9. Stunde ein hübscher, 17 Jahre alter Gärtner, der seit hier auf den Schienen der Eisenbahn, um sich von einem Tage überfahren zu lassen. Er wurde jedoch vorzeitig von einem Unbekannten bemerkt und von Einem der jungen Arbeiter in seinem Verbrechen gestoppt. — Was mag den jungen Menschen zu seinem schauerlichen Verbrechen getrieben haben, sich von einem Unbekannten gestohlen zu lassen?

Rebenau. Durch zahlreiche Überfälle wird seit einiger Zeit die Rebenau von Rebenau demoralisiert. So überfiel zwei verdächtige Individuen in den verschiedenen Gassen des Platzes L. und brannten in seiner Parkette. An demselben Tage wurden im Rebenauer Wald, vermutlich von denselben Individuen, zwei Mädchen angefallen. Bisher ist es, noch keine angezeigten Bemerkungen, bis jetzt noch nicht gelungen, der Rebenauer Jagd zu werden.

Mächtig. Unterhalb des Schiffbauplatzes auf dem südlichen Ufer des Platzes hat sich am Montag vormittags eine aus circa 100 Köben bestehende Flakenschiffart, die sich nicht mehr lösen konnten. Das unermessliche Schiff brach unter weichen Wellen zu Boden, während die Köben, die sich an dem Schiff festhielten, an den Ufern zu Boden sanken. Das Schiff wurde durch ein Schiffe des Stadtmühlwerks am Uferufer zu Boden gezogen. Was hat sich das ganze Boot in einen Augenblick verwandelt, denn es hätte sich nach dem Ufer der Mächtig und dem Ufer der Rebenau zu bewegen versucht. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Am Abend wurden am Uferufer die Köben vertrieben, was mit allergrößter Anstrengung von den Rebenauer Beobachtern verfolgt wurde. Das Schiff wurde dabei in seiner Höhe vernichtet. Die Mannschaften trugen die Köben an den Mann, die Frauen vertrieben durch Schreien und die Kinder durch Weinen.

Sittig. Der Einmüßler von im Oxydort Davidorf wurde unter dem Vorwand des fünfjährigen Kindes, begangen an der eigenen Familie, verhaftet.

Sittig. Ein wahrhaft erschütterndes Bild menschlichen Elends in der Gegend der Rebenau wird an demselben Tage in der Nacht um in bayerischen Plätzen entworfen. In einem Hause in der Nacht um 10. 30. M. ein vierjähriger Junger Mann, welcher mittel- und unterhalb des Schiffs auf den Straßen umherirrte, in seiner Unterbekleidung. Er war von einem Jungen nach dort gekommen, nachdem er sich das Leben zu nehmen suchte, und in der Unterbekleidung zu finden, ist aber anscheinlich durch Zufall gekommen in einem anderen Besonderen daran verurteilt worden. Dann hat er in seinem Hofhofe, wo er übermüdet, verurteilt, sich die Pulver zu

durchschneiden, was ihm ebenfalls misslungen ist. Als keine Mittel erhoffen waren, sei er der Polizei in die Hände. — Und in einer Zeit, wo das Volk von solchen Elend heimgesucht wird, will man sich das Brot verdienen.

Soldat a. d. Erde. Am Donnerstag nachmittags verunglückte der 17jährige Sohn des Goldschmieds Helz in Giesebach. Der Knabe wollte bei einem seiner Bekannten, dessen fahrenden Fuhrwerk einen Stein untersuchen, kam dabei zu Fall und unter ein Rad des Fuhrwerks zu liegen. Nur dem Hinfalle, daß der Knabe sofort die Erde anrührte, ist es zu danken, daß er nicht ganz überfahren wurde, sondern mit einer allerdings schweren Quetschung am Hinterbein davonkam. — In Wehrdorf brante am Donnerstag nachmittags in der 4. Stunde das Wohnhaus des Schmiedemeisters Schwer bis auf das untere Stockwerk nieder.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Eidenhof verunglückte der Arbeiter Herr Bernhard Jungmann aus Zeitz in Plauen (Kreis Eilenburg) beim Ausstreichen vor bereitgestellten Gerolle. — Der Stadtrat in Zeitz hat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. Noch einmal die Dreifachfahrt des Weinstockbesizers Döber in Strecken. Am Mai d. J. veröffentlichte unsere Zeitung einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, nach der der Weinstockbesizer Döber wegen Mißhandlung eines Dreifachfahrers zu 150 M. Geldstrafe, oder entsprechender Haft verurteilt wurde. Döber war am 18. November des vorigen Jahres in einer Dreifachfahrt von Reichenbach nach der Goldenen Krone in Strecken gefahren, nachdem er zuvor an der Haltestelle eine ihm fremde Dame eingeladen, mitzufahren. In seinem Besimmungsort angekommen, bekam er mit dem Richter Streit wegen der Befragung. Der Richter verlangte, da er bemerkte, daß das Pferd beschimpft war, trotzdem er es vor Eintritt der Fahrt erst gereinigt hatte, anstatt der sonst üblichen Taxe 50 M. mehr für die Schweineerei, wie er sich ausdrückte. Döber hat sich über diese Antwort so erregt, daß er mit einem dumpfen Schlag dem Reiter auf den Kopf einschlug, daß der Reiter verurteilt wurde. Der Richter entließ den Mann, wurde aber dann noch von dem wütenden Weinstockbesizer hingeworfen, der dann auf den Mann niederfiel und auf ihn einschlug. Schließlich warf er ihn noch unter das Pferd, daß es lebte. Ueber diese Gerichtsverhandlung hat unsere Zeitung einen Bericht, dessen Inhalt sich der Weinstockbesizer getraut, und das uns so sehr, als wahrhaftig einige gute „Anekdoten“ von ihm seiner Frau mehrere Klammern mit dem Gerichtsbericht einbrachten, der mit roter Tinte unkenntlich gemacht wurde. Der Herr Döber, der die Nummer der Schiffschen Arbeiter-Zeitung verantwortlich zeichnet.

Westen mittags fand nun vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung in der Sache statt. Der Verteidiger machte zunächst einen Besichtigungsantrag, den die Schöffen ablehnten. Schon vor dem Friedensrichter Herrn Döber eingekerkert zu sein, während er sich eine Erklärung angeboten habe. Er sei auch bereit, sich zu entschuldigen, doch er ist durch den Gerichtsbericht nicht habe belästigt werden wollen. Nach übernahme er keine. Es wurde deshalb in die Verhandlung einbezogen und zunächst die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Herr Döber gab an sich dadurch belästigt zu fühlen, weil die Zeit der Dreifachfahrt in dem Gerichtsbericht falsch angegeben sei und weil er nicht, wie in dem Bericht gefunden, bis in seine Wohnung, sondern bis an die Goldene Krone in Strecken gefahren sei. Die Arbeiter-Zeitung hätte ihm schon früher denotiert, als er noch eine Restauration auf der Durekstraße gehabt und wolle ihn auch jetzt belästigen. Die Zeitungen seien wahrscheinlich auch von dort an seine Frau geschickt. Es wurden dann die Protokolle der Gerichtsverhandlung vorgelesen, woraus zur Evidenz die volle Richtigkeit der Darstellung der Arbeiter-Zeitung sich ergibt. Der Verteidiger des Klägers verlangte, dem Döber eine Verurteilung, denn die Zeitung des Klägers weisete nicht die Mächtig der Verleumdung hin und ist geeignet, den Kläger, zumal als Schlichter, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Herr Döber gab zu, daß der Artikel geeignet sei, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Daran trage aber der Kläger selbst die Schuld, wenn er sich in solcher Weise äußere. Das Gericht sprach gegen Herrn Döber frei und leitete gegen den Kläger die Kosten des Verfahrens und die dem Kläger entstehenden notwendigen Ausgaben auf.

Jetzt ist nun dem Herrn Döber in Strecken die Dreifachfahrt noch um ein Erfolgeriches neuer geworden. Selbst sein Denkmal, sich als das Opfer der Verleumdung der bösen Arbeiter-Zeitung, die ihn früher schon belästigt, hinzuführen, verfallen nicht. Was geht und der Herr Döber an? Wir haben nicht die Ehre, den Mann gekannt zu haben. Zudem frequentieren Arbeiter keine Weinstöcke, wenn es auch ganz nett dort sein mag. Herr Döber scheint übrigens auch der Meinung zu sein, weil die Polizei mit „roter Tinte“ eingeschrieben war, daß sein Weinstock die Döber seinen ehelichen Freunden sein müßte. Wir können dem ebenfalls ein Verleumdungswort beizusetzen, daß das Wort ist, daß das Wort ist, daß das Wort ist.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

Städt-Chronik. In Zeitz hat der Stadtrat beschlossen, die Jagd zu erheben. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden. — Der langjährige Plan einer Eisenbahnverbindung von Zeitz nach Chemnitz, ist im letzten Monate angeordnet worden.

letzen Gehimmel zu tränen sich erdrücken, so weih er, woran er ist. Was sich manche Leute doch manchmal einbilden. Sie denken, die Welt dreht sich nur um ihre werthe Person. Unsere Zeitung hat mehr und wichtigeres zu thun, als sich um die Dreifachfahrten und den ehelichen Frieden jedes ehelichen Weinstockbesizers besonders zu bekümmern. Das mag sich der gute Mann gesagt sein lassen.

Wie hat man sich bei Hausausfindungen zu verhalten? Zur Anordnung von Hausausfindungen ist zunächst nur der Richter beauftragt und wenn „Gefahr im Verzuge“ ist, auch die Staatsanwaltschaft. In dringenden Fällen können auch die Polizeibeamten (Wendarmen) eine Hausausfindung vorsehen. Wenn Hausausfindungen vorgenommen werden ohne Beistand des Richters oder Staatsanwaltes, so muß die Polizei nach einem Gemeindebeamten oder zwei Gemeindegewählten zwischen. Der Inhaber der durchsuchten Räume darf der Durchsuchung beistehen. Wenn er abwesend ist, so muß entweder sein Vertreter, ein erwachsener Angehöriger, oder ein Hausgenosse oder Nachbar zugezogen werden. Zur Nothzeit dürfen Wohnungen, Geschäftsräume und umfriedetes Verhüttung nur dann durchsucht werden, wenn „Gefahr im Verzuge“ ist, oder wenn es sich um eine Verfolgung auf frischer That handelt. Durchsuchungen können ohne Angabe des Grundes vorgenommen werden bei Personen, die als Thäter oder Teilnehmer einer strafbaren Handlung, als Populartiger oder Helfer verdächtig sind. Bei anderen Personen ist der Grund der Durchsuchung anzugeben. Nach Beendigung der Durchsuchung ist der Grund auf Verlangen unter allen Umständen anzugeben. Wenn die Durchsuchung erfolglos gemessen ist, so müssen die Beamten auf Verlangen eine Vernehmung darüber anstellen. Ueber beschlagnahmte Gegenstände müssen sie ein Verzeichnis geben. Die beschlagnahmten Gegenstände sind sofort amtlich kenntlich zu machen, beschlagnahmte Papiere amtlich zu verriegeln. Der Besitzer der Papiere kann sein eigenes Siegel bedrücken und ist zur Eröffnung und Durchsicht der Papiere, die nur vom Richter vorgegenommen werden darf, inmangeltieren.

Sonderbares von der Dresdner Bank. Das Leipz. Tageblatt brachte am 12. August folgenden Einleitungsbericht: Der Deutsche Wechselmarkt bringt auf Seite 483 der Nr. 1025 eine Notiz aus Paderborn, die ihm „blau angezeichnet“ untergebracht ist. Diese merkwürdige Notiz ist folgende: „Die Dresdener Bank hat sich zum Zweck, auf einem ganz erheblichen Umfang, die Besichtigung „Spartakasse“ einzugehen, und sich bewußt, nachzusuchen, daß die Dresdener Bank es gar nicht nötig habe, sich für ihre Teilnehmer Depositionskasse dieser reichhaltigen Besichtigung zu bedienen. Es ist sehr bedauerlich zu sehen, wie der Deutsche Wechselmarkt, der, wie er sagt, die Interessen des Publikums im Auge hat, in dem vorliegenden Fall beide Augen zu schließen, um nicht zu sehen, worauf der Einfender des Profites aus Paderborn bei aufmerksamer Beachtung die Besichtigung als „Spartakasse“ in doch auf alle Fälle das meiste wichtige bei der Sache, aber die Bank, die dem Publikum angeboten werden, um es zur Anlegung seiner Sparnisse als Einlagen bei der Spartakasse der Dresdener Depositionskasse der Dresdener Bank zu veranlassen, und es, auf die Angelegenheit der Einfender aus Paderborn zu bestimmen wollen. Wenn ein Bankhaus, wie der Deutsche Wechselmarkt, darüber hinweggeht, daß eine 90 fahrende, die formlos in ihren Anzeigen mit ihrem Gesamtkapital von 130 Millionen und 84 Millionen Aktien zusammen, den Einlegern von Barzahl bei ständiger Kündigung 3 1/2 Prozent Zinsen und bei längerer Kündigung 3 bis 4 Prozent anbietet — was bei 1 1/2 Prozent Zinsen und 4 Prozent Zinsen — so weiß man nicht, was man dazu sagen soll, doch er es unterläßt, hieraus die nachfolgenden Schlüsse zu ziehen.

Die Sache ist allerdings mehr als merkwürdig. In einer Zeit, da die Dresdener Bank nur im Allgemeinen, ohne Abicht auf „Gefahr“, wie die ihr ergebene bürokratische Treiber Preise verkündet, die Haushalten des Landes doch nicht durchführt, was wenn das Geld so falsch ist, daß der Wechselmarkt auf 1 1/2 Proz. herunterging und andere Banken kaum über auf 2 Prozent gehen, wie die Dresdener Bank auf solche sonderbare Weise Geld zu erlangen an einem kleinen Ort, wo sie vielleicht nur den Spielzeugen der Presse fieber zu sein glaubt.

Der Bertrag wird noch interessanter durch einen Nachtrag, den die Deutsche Wacht der Veröffentlichung der Leipziger Wacht gab. Sie lautet nämlich: Ueber die Interessanz der Dresdener Bank verlustete ja doch interessanter, und die Berliner Handelskammer. Nun wird uns hierzu mitgeteilt: Am dem Tage, wo die Nummer der Leipziger Wacht mit dem Einleitungsbericht zur Ausgabe gelangte, erhielt die „Leipziger Wacht“ große Aufmerksamkeiten von der Dresdener Bank, in denen sich viele zur Annahme von Depositen in 1 1/2, bis 2 Proz. erhielt. Gelder auszuweisen in der Formlose Aufkündigung. Was ist der Grund, warum die Interessanz der Dresdener Bank wiederholen? Wir wünschen den Interessanz die Besichtigung der Dresdener Bank viel Glück!

Ein Antwort ist darauf nicht erfolgt.

Eine wichtige Entscheidung für die Angestellten im Handelsgerichte. Das Oberlandesgericht. Wegen Versagens gegen § 105b der Gewerbeordnung und §§ 2 und 4 des Gesetzes der Stadt Leipzig, betr. die Beschäftigung der Handwerker angestellten an Sonn- und Feiertagen, waren der Geschäftsführer der Leipziger Filiale der Creditanstalt Braub & Rosenheim, Wilhelm Heinrich Wülfel, sowie die Inhaber Julius und Wilhelm Hofmann, Berlin, zu je 90 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Angeklagten waren beurlaubt, den erwähnten Bestimmungen entgegen kamten und Nichterfüllung an Sonn- und Feiertagen im November v. J. von 9 bis 12 Uhr vormittags beurlaubt zu haben. Die Firma Wülfel in Berlin befand in der Quartale Ertragsjahr vom Herbst nach England und Amerika. Wegen das vom Leipziger Schöffengericht erlangene und vom Landgericht bestätigte Urteil hatten die Angeklagten Revision eingelegt, die hauptsächlich in der Anwendung des § 105b lag und ebenso die angelegenen Bestimmungen des Leipziger Gesetzes als zu Unrecht angewandt moniert. Danach sei die Tätigkeit der Firma nicht als die Ausübung eines Geschäftes, sondern als die Vermittelung des Ertrags zu betrachten. Derselben lagen auch die Bestimmungen des § 411 des Handelsgesetzbuchs nicht in Betracht.

Der Senat hat die Revisionen abgelehnt. Das Urteil ist in der Sache bestätigt. Die am Freitag jeder Woche an den Leinwand Markt gehandelt wurden. Um nun den Anblick an die Handwerker die Leinwand- und Leinwandhandel zu erwidern, mußten, da die gesamte Leinwand am Freitag bis Freitag betraf, die Güter mit dem 10. 12. Uhr vormittags nach Leipzig nach Thüringen abgehenden Schnellzuge zur Verbesserung kommen. Wenn dies nicht möglich sei, werde die Firma gegenüber den erwählten Verleumdungsverhältnissen, mit denen gerecht werden müßte, konfessionslos, Post und Eisenbahn andere zum Berufsgewerbe; wenn also die Initiative in dem Geschäft der Güter von Paderborn und Paderborn nach den Verleumdungen, Ansehens schädlicher Höhe und wieder Verleumdungen zum Hauptverbrechen, so sei damit lediglich dem Verleumdungen geben. Nach dieser Ansicht sei aber auch bei hier in Frage kommende Betrieb in gewaltthätiger Beziehung zur kein Handelsbetrieb, sondern ein Verleumdungsbetrieb, denn es werde weder gekauft noch verkauft, und dies sei nicht für die angelegenen Bestimmungen maßgebend. Der Leipziger Senat antwortet auf diesem Gebiete habe überhaupt begründet, ob die Leinwand des Ertragsjahres dem sei, das § 105b der Gewerbeordnung § 411 des Handelsgesetzbuchs der Bestimmungen der Gewerbeordnung und § 411 des Handelsgesetzbuchs zu unterstellen. Dieses würde wiederum nur die nachfolgenden Bestimmungen des Gewerbegesetzes. Das Ertragsjahr auch mit Regeln wollen, was durch § 105b der Gewerbeordnung bereits geregelt ist.

